

Format de citation

Sommerlechner, Andrea : recension de : Christian Friedl (ed.), Die Urkunden Manfreds, Wiesbaden : Harrassowitz, 2013, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 2, p. 448-450, DOI: 10.15463/rec.1189719169

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées.
Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

sind auch zwei im Namen seiner Frau Irene/Maria verfasste Texte am Ende des Bandes enthalten. Die meisten Urkunden – insgesamt 199 – stammen aus den Jahren seiner Königsherrschaft.

Die 111-seitige Einleitung ist eine wesentliche Einführung in die Urkunden und Kanzlei König Philipps. Hier verbinden die Bearbeiterinnen die Regierungszeit Philipps mit den Königsherrschaften der anderen Staufer und auch Ottos IV. von Braunschweig. Man kann deshalb die Brüche und die Kontinuitäten aus seiner Zeit als König deutlich erkennen. Auf der einen Seite gab es etwa 16 Urkunden pro Jahr für Philipp, deutlich weniger als der Durchschnitt für Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. oder Friedrich II. Zwischen März 1203 und März 1204 stellte er bloß vier noch vorhandene Urkunden aus. Erst nach seiner zweiten Krönung im Januar 1205 bemerkt man einen deutlichen Anstieg in der Zahl der überlieferten Urkunden. Die militärischen und politischen Auswirkungen des Thronstreits sind fast sicher die entscheidenden Gründe für dieses Bild der Diskontinuität. Auf der anderen Seite finden wir Notare in seiner Kanzlei, die unter Heinrich VI., Philipp, Otto IV. und Friedrich II. lange Karrieren ohne Unterbrechungen durchliefen. Der von den Bearbeiterinnen so bezeichnete Notar PhC war zwischen 1195 und 1220 in den Kanzleien aller vier Herrscher tätig. So sieht man in dieser Untersuchung von Urkunden und Kanzlei Philipps die Komplexität der Bedeutung des Thronstreits für das Wesen der Königsherrschaft am Ende des zwölften und am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Die Einleitung enthält auch 17 schwarz-weiß-Fotos. 15 davon zeigen Urkunden und zwei das schwäbische Herzogssiegel und das Königssiegel Philipps. Nach der Einleitung folgt die Edition der insgesamt 213 Urkunden von Philipp und seiner Frau. Der Inhalt der Urkunden Philipps fügt sich gut in das allgemeine Bild der Herrscherurkunde seiner Zeit ein. Für drei Viertel waren geistliche Institutionen die Empfänger, und die meisten betreffen die Gewährung oder die Bestätigung von Rechten und Besitzungen. Die Edition der Urkunden Philipps entspricht hier in allen Aspekten dem hohen Standard der MGH. In dieser Zeit staatlicher Sparpläne kann man die Notwendigkeit der Diplomata-Bände für die moderne Mediävistik nicht genug betonen. Mit dieser Edition haben wir spannende neue Möglichkeiten, den deutschen Thronstreit und die Königsherrschaft im Hochmittelalter besser zu verstehen.

Chicago

Jonathan R. Lyon

Die Urkunden Manfreds, bearb. von Christian FRIEDL unter Verwendung von Vorarbeiten von Markus BRANTL. (MGH. *Diplomata Regum et Imperatorum Germaniae* 17.) Harrassowitz, Wiesbaden 2013. XLII, 804 S., 8 Tafeln. ISBN 978-3-447-06995-3.

„Günstige Voraussetzungen“ ermöglichten es dem Bearbeiter, langjährigem Mitarbeiter an der MGH-Edition der Urkunden Friedrichs II., das mutige Unterfangen, einen Band mit der gesamten schriftlichen Hinterlassenschaft König Manfreds herauszubringen, in kurzer Zeit abzuschließen: Aufgrund der in den 80er und 90er Jahren geleisteten Vorarbeiten und Recherchen vor Ort von Markus Brantl lag eine fast vollständige Materialsammlung vor, die 2004 von den MGH aufgekauft und, nachdem 2006 die Aufnahme der Urkunden Manfreds in die Diplomata-Serie beschlossen wurde, nur noch punktuell ergänzt wurde (die Arbeiten Brantls flossen in seine 1994 approbierte Dissertation „Studien zu Kanzlei und Urkundenwesen König Manfreds von Sizilien“ und in eine die Regesta Imperii ergänzende Online-Publikation „Itinerar und Regesten Manfreds“, 2012, ein).

Manfred, Sohn Kaiser Friedrichs II. und der Bianca Lancia, wurde nach dem Tod des Vaters im Dezember 1250 Statthalter für seinen Halbbruder Konrad IV., später für seinen Neffen Konradin im Regnum Sicilie, setzte sich dortselbst gegen Widerstände von allen Seiten durch und ließ sich 1258 in Palermo zum König von Sizilien krönen; sein Ausgreifen nach Mittel- und Norditalien auf den Spuren des Vaters verschärfte den Konflikt mit den Päpsten,

die ihm mit Karl von Anjou den Gegner entgegenstellten, an den er 1266 in der Schlacht von Benevent Herrschaft und Leben verlor. Als Vorbild dieses Diplomata-Bandes diente der erste Band, die sizilische Königsherrschaft umfassend, der Urkunden Friedrichs II.; die schriftliche Hinterlassenschaft von Manfreds bewegter Laufbahn, die hier zusammengetragen wurde, ist jedoch ungleich heterogener. Die 168 edierten „Urkunden“ (inklusive 6 Fälschungen, 2 zweifelhaften und einem verfälschten Stück, DD 74, 85, 165–168; 27, 101; 141) und 6 neuzeitlichen Fälschungen, darunter 8 Ersteditionen (DD 7, 9, 35, 62, 128a; +II, +III, +V), und 131 erschlossene Deperdita umfassen auch Briefe, Manifeste und „Schreiben im weitesten Sinn“ (S. XIII). Sie reichen vom Dezember 1250 bis zum Anfang 1266 und spiegeln in der Intitulatio die Stationen des Aufstiegs: Manfred urkundet als Sohn (*divi augusti Friderici filius*), Statthalter, nur-Fürst von Tarent (*dei et regis gratia princeps Tarentinus*) nach 1252 und schließlich als König (*dei gratia rex Sicilie*). Erhalten sind lediglich 42 Originale – darunter auch Privilegien und Vergünstigungen für kirchliche Empfänger (DD 8 für Salerno, 46 für Palermo, 50 für Monreale, 111 für den Deutschen Orden in Sizilien) und Städte im Regno (DD 21 für Trani, 23 für Caltagirone, 44 für Barletta, 133 für Brindisi), auffallend viele aber für Kommunen in Mittelitalien (z. B. DD 52, 137 für Fermo, 75 für Macerata, 76 für Fabriano, 78 für Civitanova, 90 für Grosseto, 97 für Tolentino, 122 für Sant’Elpidio, 103, 123 für San Miniato, 136 für Montolmo, 151 für Matelica) und Schreiben an die verbündete Kommune Siena (DD 71, 80, 83, 100). 44 zumeist Mandate über Besitzeinweisungen, Restitutionen und Ähnliches sind als Insert in Notariatsinstrumenten zumeist der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts überliefert (darunter auch DD 5, 6, 12, 17, 89, 112, sechs der acht Schreiben, die zugunsten des Deutschen Ordens ergehen); die Genuesen und Venezianer bewahrten ihre Verträge mit Manfred in ihren Kopialbüchern Liber iurium bzw. Pacta auf (DD 33, 106 bzw. 36, 38, 79, 82); etliche Privilegien und Mandate wurden als Insert in den Urkunden der aragonesischen Könige (z. B. DD 47 für den jüdischen Arzt Busach, 48 Privileg für Palermo, 113 für die Beschäftigten bei der Münze von Messina) oder der Anjou (D 128, die Gründung von Manfredonia, in einer Urkunde Karls II. von Anjou; die Mandate an die Segreten und Portulanen von Sizilien und der Terra di Lavoro in Urkunden Karls I., DD 149, 150, 153 und Deperdita) tradiert.

27 Stücke, die großen politischen Schreiben, Briefe und programmatische Texte, stammen aus verschiedenen Briefsammlungen, und diese werfen die meisten Probleme auf. Aus einer der Briefsammlungen des Petrus de Vinea (zur Diskussion um dieselbe siehe zuletzt Matthias Thumser, Petrus de Vinea im Königreich Sizilien. Zu Ursprung und Genese der Briefsammlung. MIÖG 123 [2015] 30–48) wurden die beiden Schreiben mit den Siegesmeldungen ins Regno vom Dezember 1254 (DD 19, 20), ein Brief an Papst Urban IV. von 1264 (D 135), ein Schreiben an die Doktoren der Philosophie der Pariser Universität (D 162, sonst als Schreiben Friedrichs II. bekannt) und eine Privilegien-Arenga (D 157) aufgenommen. Der Codex BN Paris, Lat. 8567, eine Sammelhandschrift mit *dictamina* süditalienischer Notare, enthält den berühmten Brief über den Tod des Vaters an König Konrad IV. (D 1, an König Konrad auch D 4), Schreiben über Pläne zur Erneuerung des Studiums in Neapel (D 158; ins Detail gehend D 160), eine Arenga für die Entsendung eines Stellvertreters (D 161) und drei mutmaßliche Stilübungen (DD 154–156). In einer Florentiner Handschrift mit der Briefsammlung des Bologneser Notars Petrus de Boatterii finden sich Schreiben betreffend die Generalvikare in die Toskana und Mark Ancona (DD 87, 110, 145, 163); in einer Zusammenstellung von Briefen mit Sienenser Belangen in einer Handschrift aus Turin (Bibl. Naz. Universitaria I. III. 38) sind ein Antwortschreiben auf die Siegesmeldung von Montaperti und die Ankündigung eines Generalvikars (DD 94, 108) überliefert; in einer Sammlung mit *dictamina*, Cambridge, University Library, ms. Add. 3040, zwei Berichte an Getreue über den Stand der Auseinandersetzung mit dem Papst (1254, DD 15, 18); in einer *Cronica dell’epoca svevo-angioina*, dem „Codice Fitalia“ aus Palermo, ein weiteres Schreiben über den Tod Friedrichs II. (D 2) und

das bekannte, vieldiskutierte „Manifest an die Römer“ (D 144). – „Eine kritisch-diplomatische Edition verfolgt andere Ziele und hat anderen Kriterien zu gehorchen als die Edition einer Briefsammlung, noch dazu der nicht nur in Überlieferungsfragen komplexesten Sammlung des 13. Jahrhunderts (d. h. derjenigen des Petrus de Vineia)“ (so der Bearbeiter, S. 41 zu D 19). Dem ist nicht zu widersprechen, was die Zurückhaltung in der Diskussion (für die Frage der Abhängigkeiten und des Verfassers darf auf die – meist kontroverse – Literatur verwiesen werden) betrifft, die Auswahl der Leithandschrift, die Vereinfachung des Apparats, die primäre Aufgabe, den Aussteller zu bestimmen und zu klären, ob es sich vielleicht nur um eine Stilübung handelt. Sehr wohl wünschen kann man sich dagegen eine knappe Darstellung des Problems im allgemeinen und der einzelnen Briefsammlungen im besonderen, an einer Stelle, anstatt der Zerstückelung in diversen Briefköpfen (den Beschreibungen des „Codice Fitalia“ und der Turiner Handschrift, beispielsweise, nähert sich der Benutzer auf einer Schnitzeljagd). Die den diversen Sammlungen entstammenden Briefe erhielten einen weiteren Apparat zur Identifizierung von biblischen, kanonistischen, klassischen u. a. Zitaten; ihre Beschreibung, inklusive Stilanalyse und ausführlichen Erklärungen zu den dramatis personae, der politischen Lage und der Interpretation, sprengt wohl das Medium der einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Stücken einer Urkundenedition; die Kombination zwischen der gängigen Methode, das Stück knapp zu verorten und auf weiterführende Literatur zu verweisen, und dem Bestreben, bei brisanten Schreiben möglichst viel zum geschichtlichen Hintergrund zu bringen, lässt den Eindruck von gleichzeitig zuviel und zuwenig entstehen.

Aufgenommen in die Edition wurden 131 Deperdita, und zwar teilweise abweichend von Brantls „Itinerar und Regesten“; in einem Anhang werden die übrigen Regesten von Brant abgedruckt und mit einer Erklärung versehen, warum die Verschriftlichung vom Bearbeiter angezweifelt wird. Der Diplomata-Band enthält in bewährter Manier eine Einleitung mit der Beschreibung der äußeren (illustriert mit 8 Abbildungen) und inneren Merkmale der Urkunden, Bemerkungen zum Stil, zur Kanzlei und statistischen Darlegungen über Inhalte und Empfänger und wird aufgeschlüsselt durch einen Anhang bestehend aus Namensregister, Wort- und Sachregister; Verzeichnis der Überlieferung nach Empfängern und nach Lagerstätten; Quellen- und Literaturverzeichnis und Konkordanzen.

Der neue Diplomata-Band, der hier zu begrüßen ist, hat sich einer schwierigen Aufgabe gestellt; der Wert einer Edition liegt in der Aufbereitung der Quelle, dem Instrumentarium, das sie zum Umgang damit zur Verfügung stellt, und auch in den Ansatzpunkten und Fragen, die sie der Forschung liefert.

Wien

Andrea Sommerlechner

William J. COURTENAY–Karl UBL, Gelehrte Gutachten und königliche Politik im Templerprozess. (MGH Studien und Texte 51.) Hahn, Hannover 2010. XIX, 172 S. ISBN 978-3-7752-5711-4.

Die Herausgeber legen eine kritische Edition samt historischer Einführung in diejenigen Abschnitte aus den *Quodlibeta* des Pariser Theologen Jean de Pouilly (* um 1270 † nach 1321) vor, in denen er sich mit zentralen Fragen der Templerprozesse ab 1307 auseinandersetzt und die zunehmend repressive Rechtsauffassung, die im Umkreis von König Philipp IV. entwickelt wurde, weitgehend unterstützte. Beim ersten Text handelt es sich um die quaestio 19 aus dem *Quodlibet* II (ediert S. 73–82), die um 1307/8 entstanden sein dürfte, also noch vor dem Widerruf des Geständnisses durch Jacques de Molay, den Ordensmeister der Templer. Umfangreicher ist dagegen *Quodlibet* V. 15 (ediert S. 85–146), welches die Editoren vornehmlich aufgrund von inhaltlichen Argumenten zeitlich nach dem (ohnehin bereits aufgrund des Prozesses in Frankreich verschobenen) Konzil von Vienne einordnen. Hinzugenommen (ediert S. 149–157) wird mit der sog. *consultatio altera* (*De facto Templariorum*), ein Text, der bereits